



## Beschlussvorlage

Vorlage: BA/049/2024	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 20.08.2024
Bearbeiter: Josef Weisbach	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	03.09.2024	öffentlich

### Betreff:

Verkauf von Parzelle 3 im Wohngebiet "Am Brünloser Freibad"

### Sach- und Rechtslage:

Ein junges Paar aus Chemnitz - nachfolgend „Erwerber“ genannt (s. Anlage 01+02) - bewirbt sich für Bauparzelle 3 im Wohngebiet in Brünlos.

Sie haben bisher keine Kinder, wonach gemäß Beschluss SRB/077/2021 das Grundstück zum Preis von 99,00 € pro m<sup>2</sup> erworben werden kann.

Parzelle 3 ist insgesamt 719 m<sup>2</sup> groß und voll erschlossen. Die Erwerber planen ein 1,5-geschossiges Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 145 m<sup>2</sup> und wollen den Bau zeitnah realisieren. Sie tragen alle mit der Abwicklung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten.

Die Erteilung einer Belastungsvollmacht zur Grundschuldbestellung ist aufgrund der verzögerten Eigentumsumschreibung notwendig.

Parzelle 3 wurde mit Beschluss SRB/042/2023 bereits vergeben. Aufgrund der Rücknahme der Bewerbung ist diese Parzelle wieder frei geworden und wurde neu ausgeschrieben. Der Beschluss SRB/042/2023 muss demnach noch aufgehoben werden.

Somit ergeben sich folgende Beschlüsse:

### Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss SRB/042/2023 vom 27.06.2023 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des 719 m<sup>2</sup> großen Flurstückes Nr. 482/45 (Parzelle 3) der Gemarkung Brünlos im Wohngebiet „Am Brünloser Freibad“ an die Erwerber gem. Anlage. Der Kaufpreis beträgt 99,00 € pro m<sup>2</sup>. Die Bauverpflichtung beträgt zwei Jahre.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Erwerber das Flurstück Nr. 482/45 zwecks Finanzierung des gesamten Bauvorhabens inkl. Grundstück bereits vor Eigentumsumschreibung mit einer Grundschuld belasten können und erteilt hierfür die erforderliche Vollmacht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt Zwönitz erhält eine Einzahlung i. H. v. 71.181,00 € (Flst. 482/45) auf das Produktsachkonto 1115000.50610001. Die entstandenen Erschließungs- und Vermessungskosten sind mit dem Kaufpreis gedeckt.

**Anlagen:**

- 01: Erwerberübersicht (nicht öffentlich)
- 02: Bewerbung (nicht öffentlich)
- 03: Lageplan mit aktuellem Stand (1:500)